

1530. Botanischer Garten. Mit Schreiben vom 1. Juli 1913 ersucht Hans Brütsch, Obergärtner am botanischen Garten der Universität Zürich, aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung von seiner Stelle auf 30. September 1913. Der Genannte mußte zweimal für längere Zeit wegen Krankheit (Lungenleiden) beurlaubt werden. Da keine dauernde Besserung im Gesundheitszustande zu erwarten ist, ist er gezwungen, den Gärtnerberuf aufzugeben. Die Direktion des botanischen Gartens beantragt, dem Gesuche zu entsprechen unter Verdankung der geleisteten guten Dienste.

D e r R e g i e r u n g s r a t,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,
b e s c h l i e ß t:

I. Hans Brütsch, Obergärtner am botanischen Garten der Universität, wird auf sein Gesuch hin auf 30. September 1913 von seiner Stelle entlassen unter Verdankung der geleisteten Dienste.

II. Die Erziehungsdirektion erhält den Auftrag, die für die Wiederbesetzung der Stelle erforderlichen Anordnungen zu treffen.

III. Mitteilung an Obergärtner Brütsch (im Dispositiv), sowie an die Direktionen des botanischen Gartens, der Finanzen und des Erziehungswesens.